

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

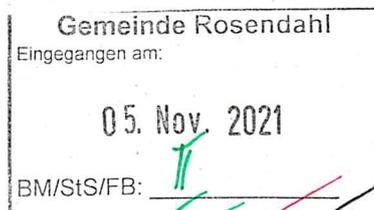
LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z.Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Ansprechpartner:

Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 1084/21B

Münster, 29.10.2021

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße/westlich des Rathauses“

Ihr Schreiben vom 20.10.2021 Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

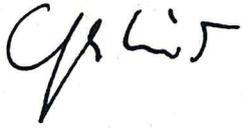
es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde sowie paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Coesfeld-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Grünewald)

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 29.10.2021 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren

Anlage III zur SV X/255

Der Hinweis zu potentiellen Bodenfunden und Bodendenkmälern im Rahmen von Erdarbeiten wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.